



# Kooperationsvereinbarung Baumaktion

abgeschlossen zwischen der

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden kurz: „EVN“)

und der

Stadt-/ Markt-/ Gemeinde Hofstetten - Grünau

(im Folgenden kurz: „Gemeinde“)

## 1. Präambel

- 1.1. Die Vertragspartner möchten mit dieser Kooperationsvereinbarung gemeinsam die Möglichkeit schaffen, dass EVN-Kunden Bonuspunkte spenden, damit die Gemeinde mit dem Geld, das die EVN für die Bonuspunkte auszahlt, Bäume im Gemeindegebiet pflanzt.
- 1.2. Zweck dieser Kooperationsvereinbarung ist,
  - den teilnehmenden Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Geldmittel für die Pflanzung von Jungbäumen in ihrem Gemeindegebiet zu erhalten,
  - den EVN-Kunden eine Möglichkeit anzubieten, auf einfache Weise zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in ihrer Gemeinde beizutragen und
  - auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

## 2. Leistungen der Vertragspartner

- 2.1. Aufgaben der EVN im Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2022
  - Organisation der Spendenaktion, die von Juni bis September 2021 durchgeführt wird
  - Online- und Offline-Spenden ermöglichen
  - Bewerbung der Spendenaktion
  - Mitteilung über die Höhe des Spendenergebnisses an die Gemeinde per Ende September 2021
  - Überweisung des Spendenbetrags an die Gemeinde, in Höhe der bei der Gemeinde für Bäume und Material für die Bepflanzung angefallenen Kosten, nach Erhalt der Rechnungen und der Fotodokumentation.
- 2.2. Aufgaben der Gemeinde im Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2022
  - Bewerbung der Spendenaktion unter Verwendung der gemeindeeigenen Möglichkeiten
  - Beschaffung der Bäume und Bepflanzung im Gemeindegebiet (bevorzugt Ortskern) bis 30. April 2022
  - Es sollen heimische Baumarten von lokalen Anbietern beschafft werden, die dem regionalen Klima angepasst sind.
  - Rechnungskopien zur Freigabe an EVN unter Angabe, ob der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde oder wird, übermitteln. Die Rechnungsprüfung obliegt der Gemeinde.
  - Fotodokumentation der Baumaktion und Übermittlung bevorzugt per E-Mail an die EVN bis zwei Wochen nach dem Pflanzen der Bäume
  - Nach der Pflanzung aller Bäume wird die Gemeinde eine Pressemeldung veröffentlichen (EVN wird einen Formulierungsvorschlag zur Verfügung stellen).
  - Die Gemeinde verpflichtet sich, das gesamte von der EVN auf Rechnung der EVN-Kunden überwiesene Spendengeld für Bäume im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung zu verwenden.
  - Die Gemeinde ist verpflichtet, von der EVN bereitgestellte Schilder, auf eigene Kosten aufzustellen und diese für mindestens zehn Jahre zu belassen.

## 3. Vertragsdauer

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf die Dauer 1. Juni 2021 bis 30. April 2022 abgeschlossen.

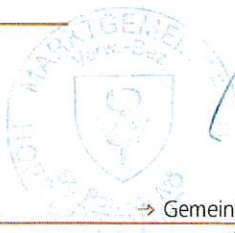
#### 4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1. Die EVN gewährleistet der Gemeinde keine bestimmte Mindestpendensumme.
- 4.2. Nebenabreden zu dieser Kooperationsvereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit.

→ Ort & Datum

*i.A. Kevin Rees*

→ EVN Energievertrieb GmbH & Co KG  
bevollmächtigter Gemeinde Betreuer



→ Gemeinde

*[Handwritten signature]*  
*baller*  
*Waller*

Webseite mit Informationen und Downloads für Gemeinden:  
[www.evn.at/baumaktion-gemeinde](http://www.evn.at/baumaktion-gemeinde)

Kontakt-Email-Adresse EVN: baumaktion3@evn.at

Kontakt-Email-Adresse GEMEINDE: \_\_\_\_\_